

**HAUSORDNUNG**  
**für das**  
**COLLEGIUM JOSEPHINUM BONN**  
**Gymnasium und Realschule**

**1. Zur Einführung**

- 1.1 Nach § 6 des Kirchlichen Schulgesetzes des Erzbistums Köln (SchulG – EBK) wird hiermit die Hausordnung für das Collegium Josephinum - Gymnasium und Realschule - erlassen.
- 1.2 Für alle Schüler, Eltern und Lehrer besteht der Auftrag, die Hausordnung einer ständigen Überprüfung zu unterziehen und Novellierungswünsche den Schulleitern vorzutragen.
- 1.3 Im Falle der Missachtung der Hausordnung gelten die Aussagen des § 21 (SchulG – EBK) und des Schulvertrages.
- 1.4 Bestandteile dieser Hausordnung sind zugleich die im Anhang beigefügten Ordnungen:
  - Ordnung CoJoBo PM
  - Bibliotheksordnung für die Schulbibliothek des Collegium Josephinum Bonn
  - Ordnung für den Computerbereich
  - Handyordnung
  - Benutzungsordnung für die Sporthalle und die Außensportanlagen
  - Benutzungsordnung für den Oberstufenraum
  - Benutzungsordnung für die Sumbahütte
  - Regeln zum Verhalten an den Bushaltestellen

**2. Grundsätzliche Regelungen**

- 2.1 Die Hausordnung soll allen in unserer Schule lernenden und arbeitenden Menschen ein verantwortungsvolles Zusammenleben in gegenseitiger Rücksichtnahme ermöglichen; sie enthält deshalb Verhaltensregeln, nach denen sich jeder im Schulbereich richten muss.
- 2.2 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist gehalten, durch höfliches, rücksichtsvolles und freundliches Auftreten zu einer friedvollen und verantwortungsbewussten Atmosphäre in unserer Schule beizutragen. Der respektvolle und pflegliche Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum ist hierin eingeschlossen.
- 2.3 Das Tragen von Kleidung, die geeignet ist, den Eindruck eines schulischen Lernens in Frage zu stellen (z.B. Jogginghose), wie auch das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulgebäude sind untersagt. Diskriminierende Aufschriften/Abbildungen werden nicht geduldet.
- 2.4 Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere im Schulgebäude ist ein allgemeines Gebot. Zusätzlich wird täglich ein Hofdienst bestellt.
- 2.5 Das Essen und Trinken ist in der Aula, dem Wintergarten und dem Treppenhaus verboten.
- 2.6 Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- 2.7 Die Benutzung von elektronischen Kommunikations- und Speichermedien (z.B. Handys, Smartwatches, Tablets, Notebooks) und anderen elektronischen Geräten, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages und während der Zeit des Nachmittagsunterrichtes grundsätzlich verboten. Sie sind auszuschalten, nicht sichtbar und nicht hörbar mit sich zu führen. Die Oberstufenschüler des Gymnasiums können im Bereich des Gymnasiums und des Wintergartens Kommunikationsgeräte in Freistunden geräuschlos nutzen. Es darf jedoch weder telefoniert werden noch darf das Handy der Tonwiedergabe dienen.
- 2.8 Die Schule übernimmt keine Haftung für Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte. Das heimliche Anfertigen und Veröffentlichen von Ton- und Bilddokumenten ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 2.9 Verstöße gegen diese Regelung ziehen die Abgabe der Geräte nach sich. Die Rückgabe erfolgt frühestens am gleichen Tag nach der Unterrichtszeit. Bei wiederholten Verstößen erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern; zusätzlich werden pädagogische Maßnahmen für den Schüler ergriffen.
- 2.10 Das Mitführen von Waffen aller Art (z.B. Messern) ist verboten.

### **3. Regelungen vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss**

- 3.1 Die Zugänge zum Schulgelände werden gegen 7.30 Uhr geöffnet. Bis zum Einlass in das Schulgebäude um 8.00 Uhr halten sich alle ankommenden Schüler auf den Pausenhöfen auf; über Ausnahmen entscheidet der aufsichtsführende Lehrer. Als Aufenthaltsräume stehen dann für das Gymnasium der Oberstufenraum, für die Realschule der Windfang zur Verfügung. Als Zugänge stehen den Schülern die Tore entlang der Kölnstraße, mit Ausnahme des Tors zum Lehrerparkplatz, und das Tor an der Straße ‚Am Josephinum‘ zur Verfügung. Die vorgenannten Tore werden, sofern keine Veranstaltungen stattfinden, von den Hausmeistern geschlossen.
- 3.2 Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sind verpflichtet, dieses in Ständer oder im Fahrradkeller abzustellen.  
Das Fahrradfahren auf den Pausenhöfen ist grundsätzlich verboten. Schüler, die mit einem motorisierten Zweirad kommen, müssen dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit an den vorgeschriebenen Plätzen außerhalb des Pausenbereichs abstellen. Als Ein- und Ausfahrt dürfen nur das Tor an der Straße „Am Josephinum“ bis zum Parkplatz und die Feuerwehreinahrt bis zum Fahrradkeller benutzt werden. Eine Haftung kann seitens des Schulträgers weder für Fahrräder noch für motorisierte Zweiräder übernommen werden.
- 3.3 Schüler, die mit dem PKW zur Schule kommen, können ihr Fahrzeug auch auf dem Parkplatz hinter dem Sportgelände abstellen. Auch hier gilt die Straßenverkehrsordnung. Aufmerksamkeit und Rücksicht sind in besonderem Maße gefordert, weil dieses Gelände auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt wird. Eine Haftung kann seitens des Schulträgers für PKW nicht übernommen werden.
- 3.4 Schüler der Sekundarstufe I, die an bestimmten Tagen schon zur 1. Stunde eintreffen, aber erst in der 2. Stunde Unterricht haben, halten sich auf den Pausenhöfen oder, innerhalb des Hauses, nur im Wintergarten oder im Oberstufenraum auf. Den Schülern der Oberstufe steht während der Freistunden der Oberstufenraum zur Verfügung (vgl. Absatz 5!).
- 3.5 Die Fachlehrer öffnen zu Beginn des Unterrichts die Klassenräume.
- 3.6 Eine Haftung für Kleidungsstücke und Wertgegenstände übernimmt der Schulträger nicht.

- 3.7 Nach dem Unterricht müssen wegen der Hausreinigung die Stühle auf die Tische gestellt und offenstehende Fenster geschlossen werden. Die Fachlehrer schließen die Türen.
- 3.8 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgelände; die Aufsichts- und Haftpflicht der Schule endet.  
Schüler, die bereits unterrichtsfrei haben, aber noch auf ihren Bus warten, halten sich auf den Pausenhöfen oder, innerhalb des Hauses, nur im Wintergarten auf. Für Schüler, die am CoJoBo-PM teilnehmen, gilt die „Ordnung CoJoBo-PM“.
- 3.9 Verkehrswege innerhalb des Gebäudes sind alle Flure und Treppenhäuser beider Schulen einschließlich der Balustrade entlang der Aula. In den Eingangsbereichen, den Treppenhäusern, allen Durchgängen sowie auf der Balustrade dürfen wegen der Unfallgefahren keine Taschen abgestellt werden.
- 3.10 Das Betreten der Versorgungsräume (Heizung, Elektrik usw.) ist jederzeit streng untersagt.
- 3.11 Schüler, die mit einem (Schul-) Bus fahren, sind angehalten, sich stets verantwortungs- und rücksichtsvoll zu verhalten. Dies gilt besonders für das Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen (siehe Verhaltensregeln im Anhang). Hierüber werden die Schüler jährlich informiert.

#### 4. Regelungen während des Unterrichts

- 4.1 Zu Beginn der ersten und am Schluss der letzten Stunde wird ein Gebet gesprochen. Zu Beginn aller übrigen Stunden wird eine kurze Gebetsstille gehalten.
- 4.2 Zu Beginn des Unterrichts steht jeder Schüler an seinem Platz.
- 4.3 Ist ein Lehrer zu Beginn des Unterrichts nicht anwesend, so muss dies nach Ablauf von 5 Minuten durch den Klassensprecher oder seinen Vertreter im Sekretariat gemeldet werden.

#### 5. Regelungen während der Pausen

- 5.1 Allgemeines zur Pausenordnung
  - 5.1.1 Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Jeder Schüler soll sich so frei und unbehindert wie möglich bewegen können. Die Schule ist jedoch verpflichtet, alle Schüler zu schützen und vor Unfällen zu bewahren.
  - 5.1.2 Alle Schüler müssen die Unterrichtsräume in den großen Pausen (9.40 -10.00 Uhr und 11.35 - 11.50 Uhr; 13.15 bis 14.00 bei Nachmittagsunterricht; Ausnahme nach Absprache mit den Ordinarien: der Zoodienst) verlassen. Klassen- und Fachräume werden zu diesen Zeiten von den Fachlehrern geschlossen.  
Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden dient ausschließlich dem Lehrerwechsel und Fachraumwechsel; den Schülern ist der Aufenthalt auf den Gängen daher nicht gestattet.
  - 5.1.3 Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände in den Pausen ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen. Die Schulleitung kann Schülern ab der Klasse 7 auf Antrag der Eltern gestatten, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen.
  - 5.1.4 Als Pausenbereiche stehen zur Verfügung:
    - a) **Hinterer Pausenhof des Gymnasiums ab Höhe Sporthalle, Kletterwand,**

**Tartanfelder**, das Betreten des Sportplatzes ist verboten. Die Tartanfelder dürfen nur mit angemessenem Schuhwerk genutzt werden.

- b) **Vorderer Schulhof des Gymnasiums bis zum Ende der Sporthalle**, einschließlich des überdachten Teils und der Wiese im Pausenhofbereich,
- c) **Schulhof an der Kölnstraße mit Ausnahme der PKW-Stellplätze**,
- d) **Der Innenhof (mit Verbindungsweg zum Pausenhof der Realschule).**

5.1.5 In der Schulbibliothek gelten die besonderen Regelungen der Schulbibliotheksordnung.

5.2 Verhalten auf den Pausenhöfen

5.2.1 Grundregel ist, dass bei aller Freiheit der Bewegung niemand ernsthaft behindert oder gefährdet wird. Selbstverständlich sind das Werfen mit Steinen, Blechdosen u. ä. sowie das Raufen, Treten und Stoßen streng untersagt. Bei Unfällen sind sofort eine Lehrkraft (Aufsicht) oder das Sekretariat und der CoJoBo-Sanitätsdienst zu benachrichtigen.

5.2.2 Gefährliche Spiele, Fahrrad- und Mofafahren sowie Rollschuh- und Skateboardlaufen, Schneeballwerfen und das Anlegen von Schlitterbahnen sind auf den Pausenhöfen streng untersagt. Gestattet sind hingegen das Spielen mit Schaumgummibällen und die sachgemäße Nutzung aufgestellter Spielgeräte.

5.2.3 Das Betreten der Beete ist zu unterlassen.

5.3 Verlassen der Pausenhöfe

Beim Gongzeichen oder auf Anordnung der aufsichtführenden Lehrkräfte begeben sich die Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

## 6. Besondere Regelungen für den Sportunterricht

6.1 Für alle Sporttreibenden (und Zuschauer) gilt die in der Sporthalle ausgehängte Benutzungsordnung für die Sporthalle und die Außensportanlagen).

6.2 Als Zugang zu den Umkleide- und Waschräumen dient ausschließlich die Tür zur Schulseite.

6.3 Der Sportunterricht macht zwei Paar Sportschuhe erforderlich, ein Paar für die Außensportanlagen und ein Paar für den Gebrauch ausschließlich in der Halle. Letztere müssen abriebfreie Laufsohlen haben.

## 7. Besondere Regelungen für die Schüler der Oberstufe

7.1 Für die Oberstufenschüler gelten die Grundsätze der allgemeinen Hausordnung, sofern sie nicht im einzelnen anderslautend sind.

7.2 Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch während der offiziellen Unterrichtszeit verlassen; es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen kein Aufsichtsschutz seitens der Schule besteht.

7.3 Der Oberstufenraum steht den Oberstufenschülern in den Freistunden und den Pausen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Benutzungsordnung für den Oberstufenraum ist zu folgen.

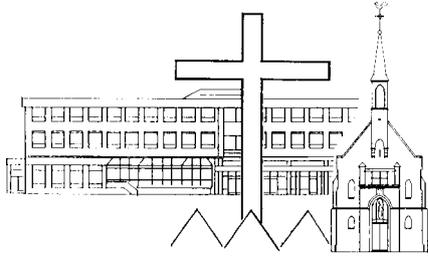
## 8. Verhalten bei besonderen Vorfällen

- 8.1 Bei Vorfällen besonderer Art (Einbruch, Diebstahl, Aufenthalt offensichtlich unbefugter Personen im Haus oder Schulgelände) müssen sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat benachrichtigt werden.
- 8.2 Nur bei einem akuten Brandereignis, insbesondere bei Rauchentwicklung und Feuer, darf jeder Schüler den (roten) Feueralarmknopf drücken (externe Alarmierung der Feuerwehr). Bei Missbrauch haften der Verursacher bzw. die Eltern für die Folgekosten.  
Die Bedienung des (blauen) Schulalarmknopfs ist ausschließlich Lehrkräften oder den Hausmeistern vorbehalten (interner Alarm).

Bonn, den 15.07.2019

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.



Collegium Josephinum, Kölnstr. 415, 53117 Bonn

# Collegium Josephinum Bonn

« CoJoBo PM »

Mittagessen – Silentium - Studiengruppen

Kölnstraße 415, 53117 Bonn

Holger Wondratschek: (0228) 5 55 85-305

E-Mail: [h.wondratschek@cojobo.net](mailto:h.wondratschek@cojobo.net)

Buchhaltung: (0228) 5 55 85 – 310

E-Mail: [pm@cojobo.de](mailto:pm@cojobo.de)

Web: [www.cojobo.net](http://www.cojobo.net)

## Ordnung CoJoBo-PM

Stand: 03/2025

### 1. Es gilt die Hausordnung des Collegium Josephinum Bonn Gymnasium und Realschule

- Die Ordnung von CoJoBo-PM ist hierzu eine Ergänzung.

### 2. Allgemeines

- Ein Verlassen des Schulgeländes, auch während der Pausenzeiten, ist nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Erlaubnis der PM-Lehrkräfte gestattet.
- Die Benutzung von elektronischen Kommunikations- und Speichermedien (z.B. Smartphones) ist während der Zeit von CoJoBo-PM nicht gestattet.

### 3. Mittagessen, Verhalten in der Mensa

- Jacken und Taschen werden außerhalb des Speiseraumes in den markierten Bereich im Flur abgelegt. Die Schüler verhalten sich in der Mensa ruhig und rücksichtsvoll. Dies gilt insbesondere im Bereich der Warteschlange und Essensausgabe.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit und des verantwortungsvollen Konsums werden die Essensportionen dem Hunger und Appetit angepasst. Ein einmaliges Nachholen ist möglich.
- Nach dem Essen räumt jeder Schüler sein Tablett mit Geschirr und Besteck in die entsprechende Sortierung ab. Bei Bedarf wird der Essensplatz gewischt.

### 4. Pause

- In den Pausen halten sich die PM-Schüler auf dem Pausenhof des Gymnasiums auf. Die Mittagsaufsicht am Basketballplatz/Kunstrasen bietet vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten (Fußball, Basketball, Tischtennis usw.).
- Der Aufenthalt im Schulgebäude, vor allem in den Treppenhäusern und auf den Korridoren, ist nur bei Schlechtwetter und nach Absprache mit einer PM-Lehrkraft gestattet.

### 5. Hausaufgaben-/ Silentiumsgruppen

**Die Mindestarbeitszeit beträgt in den Hausaufgabengruppen 55 Minuten (Kernzeit);  
d.h. die Zeit von 14.05 – 15.00 Uhr ist verpflichtend.**

- Die Hausaufgabengruppen beginnen mit Beginn der 8. Stunde um 14.05 Uhr.
- Die Hausaufgaben werden in Stillarbeit erledigt gearbeitet. Die PM-Lehrkräfte begleiten die Schüler bei den Hausaufgaben. Die Schüler führen den Schulplaner des CoJoBo als Hausaufgabenheft und übertragen die zu erledigenden Hausaufgaben in das Silentiumsheft (s.u.).
- Nach der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben und der Kernzeit können die Schüler die verbleibende Zeit zur Erledigung mündlicher Hausaufgaben, zur Aufarbeitung von Defiziten

und zum Wiederholen (z.B. Vokabeln) nutzen. Die PM-Lehrkräfte begleiten und unterstützen die Schüler dabei.

- Eine Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt primär auf Vollständigkeit. Hausaufgaben, die nicht im Rahmen des Silentiums angefertigt werden, werden nicht gesichtet.
- Nach der Kernzeit besteht ebenso die Möglichkeit der Nutzung des betreuten Spielangebotes am Sportplatz der Schule bis 15.30 Uhr. Spiel- und Leseangebote werden ebenso in den PM-Räumen angeboten.
- Verlassen die Schüler den Raum, so geschieht dies in Ruhe, ohne die anderen zu stören.
- Die Silentiumsgruppen enden um 15.35 Uhr.

### **Silentiumsheft**

- Alle Schüler, die an den Hausaufgabengruppen teilnehmen, führen ein sogenanntes Silentiumsheft. Dies kann in seiner Form nach Belieben gewählt werden. Auf eine Ringbindung ist jedoch zu verzichten.
- Auf der ersten Seite dieses Heftes vermerken die Eltern schriftlich, ob der Schüler nach Abschluss der schriftlichen Hausaufgaben und Ende der Kernzeit das Silentium verlassen darf oder bis zum Ende der Silentiumsgruppen anwesend sein soll.
- Die PM-Lehrkraft notiert erledigte und unerledigte Hausaufgaben ins Silentiumsheft, so dass die Eltern über die noch unerledigten Hausaufgaben informiert sind.
- Die Eltern kontrollieren jeden Tag das Heft und unterschreiben die Kenntnisaufnahme einmal wöchentlich.
- Eventuelle frühere Gehzeiten an besonderen Tagen werden über das Silentiumsheft durch die Eltern mitgeteilt.

### **Krankmeldungen/ kurzfristige Abmeldungen**

- Krankmeldungen oder kurzfristige Abmeldungen (bis spätestens 13.00 Uhr) erfolgen per Mail an die Adresse: pm@cojobo.net
- Ein vorzeitiges Verlassen der Schule (z.B. nach der 5. Stunde) verlässt, erfolgt auf eigene Verantwortung.

### **6. Studiengruppen und Trainings**

- Eine regelmäßige Teilnahme an den Studiengruppen und Trainings wird vorausgesetzt.
- Bei unentschuldigtem Fehlen informiert die PM-Lehrkraft die Eltern.
- Die Kommunikation und Abmeldungen erfolgen über die o.a. Wege.

### **7. Fehlverhalten und Ausschluss**

- Das Zusammenleben und die Arbeit im Bereich von CoJoBo-PM verlangen Rücksicht und die Einhaltung der getroffenen Regelungen.
- Die PM-Lehrkräfte können bei Fehlverhalten eines Schülers eine Mitteilung an die Eltern ins Silentiumsheft schreiben und gegebenenfalls dem Schüler schriftliche Übungsarbeiten aufgeben.
- Die Leitung von CoJoBo-PM behält sich einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von Schülern vor, die sich nicht an die Rahmenbedingungen von CoJoBo-PM halten.

## **BIBLIOTHEKSORDNUNG**

### **1. Grundsätzliches**

Die Bibliothek des Collegium Josephinum Bonn ist eine Schulbibliothek und dient somit während der Bibliotheksöffnungszeiten der vorwiegend unterrichtlichen Nutzung durch unsere Schulgemeinde.

### **2. Öffnungszeiten und Aufsicht**

Die Schulbibliothek ist nur bei gewährleisteter Aufsicht geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem jeweils geltenden Öffnungsplan (siehe Aushang).

### **3. Bibliotheksausweis**

Die Nutzung der Schulbibliothek ist an den Erwerb eines Bibliotheksausweises gebunden. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar und ist bei Betreten in den Pausen und der Ausleihe vorzulegen.

Die Erstaussstellung eines Ausweises erfolgt kostenlos. Der Verlust ist umgehend dem Bibliotheksteam zu melden, damit ein Missbrauch verhindert werden kann.

Ersatzausweise (bei Verlust, Unleserlichkeit u.a.) werden nur kostenpflichtig ausgestellt.

### **4. Ausleihe**

Für die Ausleihe werden Zeiten festgesetzt.

Bücher, Videos und elektronische Datenträger, die für die Ausleihe zur Verfügung stehen, können während der Öffnungszeiten kostenlos entliehen werden. Bücher, die dem Präsenzbestand angehören (blaue Kennzeichnung), und Zeitschriften sind nicht ausleihbar.

Die Leihfrist beträgt 14 Tage, eine Verlängerung um weitere 14 Tage ist möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die Anzahl der ausgeliehenen Bücher sollte in der Regel auf drei begrenzt sein (Ausnahme in den Ferien).

Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, so wird zwei Tage nach Verstreichen der Rückgabefrist eine Mahngebühr fällig; diese beträgt pro Buch pro Woche 0,25 € und wird rückwirkend ab der 1. Woche berechnet. Bei einem Versäumnis erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Säumnisgebühren erhöhen sich pro Woche auf 0,50 € pro Buch und Woche.

### **5. Behandlung der Bücher**

Die Bücher/Medien müssen sorgfältig behandelt werden: Eintragungen, Unterstreichungen sowie sonstige Veränderungen sind untersagt. Die Bücher/Medien dürfen nicht an andere Personen verliehen werden.

Die Entleiher müssen sich vor der Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand des Buches überzeugen (durch Sichtkontrolle). Schäden sind dem Bibliotheksteam vor der Ausleihe anzuzeigen. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Entleiher bis zur vollen Höhe des Neupreises.

### **6. Verhalten in der Schulbibliothek**

Die Schulbibliothek ist ein Lese- und Stillarbeitsraum. Es ist alles zu vermeiden, was andere Benutzer stört. Essen und Trinken sind nicht erlaubt.

Mäntel/Jacken und Taschen sind in der Garderobe der Bibliothek abzulegen. Zum Arbeiten und zum Unterricht in der Bibliothek dürfen nur Schreibutensilien mitgenommen werden. Das Bibliothekspersonal und die Aufsicht führenden Personen sind für die Einhaltung der Bibliotheksordnung verantwortlich. Die Bibliothek ist ordnungsgemäß zu verlassen.

### **7. Verstöße gegen die Bibliotheksordnung**

Verstoßen Benutzer der Bibliothek gegen die Bibliotheksordnung, so können sie von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **8. Bibliothekseinführung**

In der Jahrgangsstufe 5 erfolgt im Rahmen eines Sonderstundenplans durch das Bibliotheksteam Einführungen in die Benutzung der Schulbibliothek.

## **9. Kurs/ Klassen - Handapparate**

Unterrichtende können nach Rücksprache mit dem Bibliotheksteam Apparate an dem dafür vorgesehenen Standort zusammenstellen. Die Medien sind einzeln per Barcode auf den Namen der Lehrkraft auszuleihen.

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.

## **Computer- und Netzwerkbereich**

Das Collegium Josephinum stellt Schülern, Lehrern und Mitarbeitern Computer und Netzwerke in verschiedener Form zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts sowie zur persönlichen Weiterbildung zur Verfügung.

### **1. Das Schulnetzwerk**

Die Nutzung der Arbeitsplätze und des Schulnetzwerkes ist durch die Vergabe persönlicher und passwortgeschützter Benutzerkonten (Accounts) geregelt. Vor Vergabe einer Zugangsberechtigung hat der Nutzer eine Verpflichtungserklärung zu lesen und zu unterschreiben, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte.

Insbesondere ist jeder dazu verpflichtet, die Privatsphäre der anderen Nutzer zu respektieren und den Betrieb des Netzes nicht zu behindern. Dabei verpflichtet sich jeder Schüler grundsätzlich und ausnahmslos den ihm zugewiesenen Account zu nutzen.

### **2. Die Computerräume im Untergeschoss**

#### **Computerraum 1 und 2**

Diese Unterrichtsräume sollen nur dann von Schülern genutzt werden, wenn ein Lehrer als Aufsicht verantwortlich ist.

Der Computerraum 1 ist vorrangig für den Informatik- und den Differenzierungsunterricht vorgesehen; der Computerraum 2 kann für jedes Fach reserviert werden. Die Buchung der Räume erfolgt über das digitale Klassenbuch (aktuell Untis).

Beschädigungen an den Arbeitsplätzen sind dem unterrichtenden Lehrer umgehend zu melden und von diesem den Administratoren (aktuell Offer oder Neffgen) zu melden.

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln, jegliche Manipulation der Anschlüsse hat zu unterbleiben. Der Verzehr von Lebensmitteln ist im gesamten Computerbereich strikt untersagt.

#### **Serverraum**

Der Serverraum ist nicht für die Benutzung durch Schüler vorgesehen. Für Projekte oder Hilfestellungen kann der Raum jedoch von einzelnen Schülern oder Kleingruppen unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden.

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.

Stand: 31.03.2025

## Handyordnung am Collegium Josephinum

1. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn, es wird von der Lehrkraft in den Unterricht integriert (Recherche, Wörterbuch, ...).
2. Vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen darf das Handy im Schulgebäude, jedoch nicht im Treppenhaus, von Schülern der Oberstufe geräuschlos genutzt werden. Es darf weder telefoniert werden noch darf das Handy der Tonwiedergabe mit oder ohne Kopfhörer dienen.
3. Während Klausuren und ggfs. auch Klassenarbeiten werden Handys, internetfähige und datenspeicherfähige Geräte zu Beginn der Klausur/Klassenarbeit am Pult abgegeben. Alle Geräte in der Tasche gelten als Täuschungsversuch.
4. Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso sind das Laden oder Weiterverbreiten von jugendgefährdenden Bildern, Videos, Audios oder Texten auf das Handy untersagt.
5. Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, wird das Handy von den Lehrer\*innen bis frühestens zum Ende des Vormittagsunterrichtes einbehalten und kann bei ihnen oder am vereinbarten Ort abgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen. Gravierende Verstöße gegen die Handyordnung ziehen weitere schulische Disziplinarmaßnahmen nach sich.
6. Die Schule haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
7. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.

## **SPORTHALLE und die AUSSENSPORTANLAGEN**

1. Der Sportunterricht macht zwei Paar Sportschuhe erforderlich, ein Paar für die Außensportanlagen und ein Paar für den Gebrauch ausschließlich in der Halle. Letztere müssen abriebfreie Laufsohlen haben. Der Kunstrasenplatz darf nur mit entsprechenden Sportschuhen bespielt werden. Dies können entweder speziell für Kunstrasenplätze geeignete Noppen- oder Stollenschuhe bzw. Hallenschuhe sein. Beim Verwenden von Hallenschuhen müssen diese im Anschluss gesäubert werden, wenn sie weiterhin in der Turnhalle genutzt werden.
  
2. In der Sporthalle ist Folgendes zu beachten:
  - a) Untersagt ist:
    - das Betreten der Halle mit Straßenschuhen
    - die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken
    - das Betreten der Geräteräume ohne Auftrag
    - der Aufenthalt im Vorraum sowie in den Umkleideräumen während der Pausen
    - das Säubern der Schuhe in den Waschräumen
    - das sich Festhalten an Basketballkörben, Toren sowie Tornetzen
    - das Verlassen der Turnhalle ohne Genehmigung des Sportlehrers
  
  - b) Die Geräteräume sollen nach der Sportstunde aus Sicherheitsgründen verschlossen werden. Die Ordnung der Geräteräume ist anhand der Vorgabe (Fotos/Pläne) einzuhalten.
  
  - c) Die Türen der Umkleideräume zur Sporthalle sind zu Beginn der Pause bzw. nach Schulschluss zu verschließen.
  
3. Auf den Außensportanlagen ist untersagt:
  - das Betreten der Tartananlagen mit Straßen- und Stollenschuhen (insbesondere des kleinen Fußballplatzes)
  - das Befahren des Sportplatzes sowie der Tartananlagen
  - das Überqueren und Bespielen des Kunstrasenplatzes ohne Erlaubnis außerhalb des Sportunterrichts
  - das Festhalten an den Basketballkörben
  - das Klettern an den Fangzäunen und Toren
  - das Liegen und Spielen auf der Hochsprunganlage
  - das Klettern auf sämtlichen Tischtennisplatten
  - das Betreten der Außensportanlagen während der Pausen (ausgenommen Basketballfelder)
  - das Betreten der Außensportanlagen mit Getränken, Speisen sowie Kaugummi
  - das Hinterlassen von Müll auf sämtlichen Sportanlagen

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.

## OBERSTUFENRAUM

1. Im Oberstufenraum besteht kein Silentium. Er ist vielmehr ein Raum, der den Oberstufenschülern in Pausen und Freistunden als Erholungs- und Entspannungsraum dienen soll. Essen und Trinken sind erlaubt.
1. Der Oberstufenraum steht allen Schülern der Jgst. 11 - 13 zur Verfügung. Er wird um 7.40 Uhr geöffnet und ist bis 15.00 Uhr offen.
2. Der Oberstufenraum steht in Selbstverwaltung der Oberstufenschüler. Das bedeutet, dass jeder Benutzer des Raumes zur Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung angehalten ist. Nach jedem Schultag wird der Oberstufenraum von Schülern der Jgst. 11 aufgeräumt (herumliegender Abfall etc. wird aufgehoben), bevor die Raumpflegerinnen nass säubern. Von den jeweiligen Beratungslehrern wird ein Ordnungsdienst eingeteilt und überwacht.
3. Handelt jemand gegen diese Raumordnung, so sind die anderen Benutzer des Raumes nachdrücklich aufgefordert, ihn zur Einhaltung der Raumordnung anzuhalten.
4. Sollte wiederholt grob gegen diese Raumordnung verstoßen werden, so behält sich die Schulleitung die zeitweilige oder endgültige Schließung des Raumes vor.

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

Stand: 31.03.2025

## Sumba-Hütte

1. Die Sumba-Hütte kann ausschließlich im Sekretariat des Gymnasiums reserviert werden. Einträge werden nur von Lehrerinnen und Lehrern paraphiert, so dass die Aufsicht gesichert ist.
2. Nach der Reservierung muss mit dem diensthabenden Hausmeister Rücksprache genommen werden wegen:
  - Wasseranschluss
  - Stromanschluss
  - Licht
  - Grilltische und -bänke
  - Grill
  - Toilettenschlüssel
  - Müllsäcke
  - Besen
3. Holzkohle, Anzünder, Grillzangen, Handschuhe, Geschirr und sonstige Materialien müssen mitgebracht werden.
4. Die Sumba-Hütte und der Grill werden gleich nach der Veranstaltung gesäubert, die Müllsäcke ausschließlich in die Müllcontainer (an der Einfahrt des Feuerwehrweges) am Feuerwehrweg gebracht. Papierkörbe auf dem Pausenhof müssen nach Gebrauch ebenfalls geleert werden.

gez. Thomas Braunsfeld  
Oberstudiendirektor i.E.

gez. Dirk Berger  
Realschulrektor i.E.

Tipps zum sicheren **Verhalten an den Bushaltestellen** vor dem Schulgelände

*Liebe Schüler und Eltern,*

manchmal werden Fahrschüler im Straßenverkehr leider von einem Auto oder dem heranfahrenden Bus angefahren und verletzt. Natürlich möchte das niemand, daher die folgenden Tipps:

- Rechtzeitig von der Schule oder zu Hause losgehen; auf dem Weg zur Haltestelle nicht hetzen.
- Beim Betreten des Bürgersteigs (vor dem Realschul-Schulhof) sowie beim Aussteigen aus dem Bus nicht rennen und auf Radfahrer und Fußgänger achten, denn nicht alle Radfahrer sind aufmerksam und nehmen immer Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
- An der Straße grundsätzlich zunächst stehen bleiben und nach links und rechts sehen.
- Vor unserer Schule muss beim Überqueren der Straße grundsätzlich der Zebrastreifen an der Fußgängerampel genutzt werden, und zwar nur bei GRÜN! Einige Meter neben dem Fußgängerübergang herzulaufen ist nicht nur bei starkem Verkehr gefährlich, da Motorrad- und Autofahrer oft zu schnell fahren und einen entsprechend langen Bremsweg haben.
- Grundsätzlich niemals ohne nach rechts und links zu schauen über die Straße rennen, und schon gar nicht mit dem Smartphone in der Hand und Kopfhörern / iPods im Ohr! Auch Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer, und Unfälle 'passieren' nicht, sondern sie werden verursacht.
- Beim Ein- oder Aussteigen niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen, sondern immer warten, bis dieser abgefahren ist. Erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist. Durch das Überqueren einer Straße direkt vor oder hinter dem Bus sterben die meisten Fahrschüler in NRW.
- An den Haltestellen nicht toben, laufen, Fangen spielen, schubsen, Schneebälle werfen etc.
- Seitlich mindestens einen Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten. Das ist wichtig, denn in der Haltebucht schwenkt die vordere Ecke des Busses seitlich aus.
- Beim Einsteigen wegen der Stolper- und Verletzungsgefahr nicht drängeln und nicht gegen die Bustüren drücken! Bei Druck blockieren diese automatisch und öffnen sich erst recht nicht. Dies verzögert nur die Abfahrt. Aber auch keine Angst vor automatisch schließenden Türen: Man kann nicht eingeklemmt werden, denn bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.
- Im Bus Ranzen und Taschen vor sich auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen. Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören wegen der Stolper-gefahr nicht in den Mittelgang oder auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
- Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich fest. Wenn man im Bus umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist man bei einer Notbremsung besonders verletzungsgefährdet.
- Zerstörungen und Verschmutzungen vermeiden bzw. dem Fahrer melden. Solche Schäden sind teuer und wirken sich auf den Fahrpreis aus. Die Busse sind außerdem videoüberwacht, und Fehlverhalten kann auch von Seiten der Schule geahndet werden. Eine Extrareinigung eines Busses kostet eure Eltern schnell mehrere 100 Euro!
- Verhaltet euch so, wie ihr es auch von anderen erwartet: Seid freundlich und nehmt Rücksicht! Der gute Ruf unserer Schule hängt auch davon ab, wie wir uns (in der Öffentlichkeit) verhalten.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von der Schule abholen, sollten *nicht* den Lehrerparkplatz, den Rad- und Fußweg direkt vor der Schule oder den Aufstellplatz vor den Bushaltestellen an der Kölnstraße befahren, da durch rangierende Autos ein hohes Gefährdungspotential für Kinder besteht. Sichere Haltemöglichkeiten gibt es auf der Brücke über der Autobahn, in der gegenüber liegenden Seehausstraße und vor allem auf den hinteren Parkplätzen hinter dem Fußballplatz.